

# Merkblatt Entschädigungen für Unterricht und Prüfungen in der Landwirtschaft, Betriebsentschädigungen

## 1. Nebenamtlicher/ nebenberuflicher Unterricht

- 3 Arten:
1. Unterricht von Nebenlehrern an den Fachschulen (abh. von Qualifizierung)
  2. Unterricht im Rahmen von Aus- und Fortbildung von AnwärterInnen und BeamtInnen (abh. von den „Schülern“ (gD und hD))
  3. Unterricht im Rahmen von Aus- und Fortbildungen in landwirtschaftlichen Bereichen, z.B. Lehrlingstreffen und Meistervorbereitungskurse

| Bezug 1 UE<br>(45 Minuten)   | Lehrämter an FSL<br>(Fachschulen für die<br>Landwirtschaft)<br>(ab 01.07.2018) |  | Lehrlingstreffen und<br>Meistervor-<br>bereitungskurse |
|--|--|--|--|
| höherer<br>Dienst/Uniabschluss/<br>Master                              | 32,73 €  |  | 21,20 €  |
| gehobener Dienst mit<br>Eingangsamts A13/<br>FH-Abschluss/<br>Bachelor | 28,01 € *  |  |  |
| gehobener Dienst mit<br>Eingangsamts A12/<br>Techniker / Meister       | 23,58 €  |  |  |
| Alle, die nicht unter<br>1. – 3. fallen                                | 19,05 €  |  |  |

\*) gilt auch für Techniker/Meister die selbständige Betriebsleiter sind

Nebenlehrermittel werden im Haushalt unter Kapitel 0809 Titel 427 21 abgerechnet.

## 2. Prüfungsvergütungen

- Für Zwischen-/Abschluss- und Meisterprüfungen werden pro 60 Minuten Prüfungszeit 10,70 € entschädigt.
- Für Reisekosten werden 0,25 € pro Kilometer gewährt.
- Prüfungsausschusssitzungen (außerhalb der eigentl. Prüfung, z. B. Prüfungsvorbereitung)
  - bis zu 5 Stunden mit 17,00 € vergütet,
  - über 5 Stunden mit 28,00 € vergütet.

Die Gewährung einer Sitzungsvergütung an Landesbedienstete, die im Rahmen einer Nebentätigkeit zu Mitgliedern von Beiräten und dergleichen bestellt werden, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- Entschädigung bei Verdienstausschlag beträgt 8,50 € für jede angefangene Stunde der versäumten Arbeitszeit, jedoch höchstens 85,00 € täglich (bei selbstständigen Landwirten, Forstwirten, Winzern und Gärtnern gilt ein Verdienstausschlag als nachgewiesen, wenn diese eine schriftliche Versicherung abgeben, dass ihnen aus Anlass ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ein Einkommensausfall entstanden ist.)

### **3. Betriebsentschädigungen**

- a) Für Lehrlingstreffen und Meistervorbereitungskurse: 17,00 € für jede angefangene Stunde, höchstens 170,00 € je Tag,
- b) für Abschlussprüfungen: 40,00 € für jede angefangene Stunde, höchstens 400,00 € je Tag,
- c) für Beratungsübungen-/prüfungen hD und gD: je Referendar/Anwärter 83,00 €,
- d) für die Mitwirkung von Auszubildenden in der Meisterprüfung: 28,00 € je Tag.